

Regierungsratsbeschluss

vom 22. August 2023

Nr. 2023/1207

IRAS COTIS, Interreligiöse Arbeitsgemeinschaft in der Schweiz, 8005 Zürich: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Woche der Religionen 2023

1. Erwägungen

IRAS COTIS, Interreligiöse Arbeitsgemeinschaft in der Schweiz, Zürich, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Woche der Religionen 2023. Die Woche der Religionen ist eine Plattform für schweizweite Begegnungen zwischen Menschen unterschiedlicher religiöser und kultureller Herkunft, einschliesslich religionsferner Menschen. Sie fördert den Austausch und den Dialog, um religiöse und gesellschaftliche Unterschiede und Gemeinsamkeiten kennen und respektieren zu lernen. Es ist ein Aufwand in der Höhe von Fr. 50'500.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 IRAS COTIS, Interreligiöse Arbeitsgemeinschaft in der Schweiz, Zürich, wird an die Woche der Religionen 2023 ein Beitrag von Fr. 2'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein, auf Antrag des Amtes für Gesellschaft und Soziales zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83591) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/011861 (Kein Papierversand)
Amt für Gesellschaft und Soziales, Abteilung Gesellschaftsfragen
IRAS COTIS, Interreligiöse Arbeitsgemeinschaft in der Schweiz, Katja Joho, Pfingstweidstrasse 28,
8005 Zürich